

Versorgung mit Strom:

Die Versorgung mit Strom ist grundsätzlich möglich.

Um die Energieversorgung sicherzustellen ist am Standort eine neue Netzstation erforderlich, die wiederum als zulässige Nebenanlage eine weitere Versiegelung zur Folge hat.

Entsprechend der Aussagen in der Begründung ist die Versorgung mit Strom möglich, es wird aber eine weitere Nebenanlage für die Stromversorgung erforderlich sein.